

16

Schwierigkeiten, die Schwulenkartei abzuschaffen

Seit Jahren schon bestehen Verbindungsleute von seiten der Polizei zu den Homosexuellen-Gruppen und umgekehrt. Die erste Organisation, die sich in Basel bildete, war der Isola-Club. Er verstand sich als privater Treffpunkt und Schutzraum für Homophile. Die Kontakte zwischen Polizei und Isola-Club beschränkten sich auf 'offizielle' Kontakte, gegenseitiges Kennenlernen (der Exponenten), Anwesenheit des Polizeivertreters z.B. bei Weihnachtsfeiern, sowie Hilfe auf freiwilliger Basis bei Verbrechensaufklärungen. Vom Club wird versichert, dass kein Einblick in die notierten Adressen gewährt wird.

Als neue Gruppierung bildete sich inzwischen die HABS, welche in Anspruch nimmt, aktiv für die Interessen der Homosexuellen einzustehen. In den Akten sind verschiedene Berichte von Konsultationen und Gesprächen mit Vertretern der Polizeibehörde vorhanden (Die Staatsanwaltschaft fehlt übrigens). Es waren Herren aus der Fahndungsabteilung, der Sicherheitsabteilung (Chef des Polizeicorps). Die durchgängige Erfahrung war, dass die 'unteren Leute' wohl guten Willen hatten, sich aber auf nichts festlegen lassen wollten. Die Verantwortung wurde jeweils auf die nächsthöhere Verwaltungsebene geschoben. Was lag näher, als einmal mit den 'obersten Chef' zu sprechen.

Im Dezember 1978 wurde ich von Regierungsrat Karl Schnyder auf meine Anfrage hin in der 'Sprechstunde' empfangen. Ich hatte Gelegenheit, ihm einige ausgewählte Fragen zu stellen und diese, sowie die Antworten auf Tonband aufzunehmen. Die Absicht meinerseits bestand, den Homosexuellen die Ansicht und Meinung des Chefs des Polizeidepartementes zugänglich zu machen. Ich sah auch eine Möglichkeit, 'gewöhnliche' Polizisten mit diesen Informationen zu versehen. Ein erster Schritt wurde hier von Frau Burkhardt (Beauftragte für das Beschwerdewesen) getan. Sie liess eine Weisung ergehen an alle Polizeidienststellen, worin darauf aufmerksam gemacht wird, dass Fragen über die sexuelle Orientierung (etwa: sind Sie homosexuell?) zu unterbleiben hätten. Bis März 1979 lag das 'Interview' in schriftlicher Form vor und wurde dem Departementschef zugestellt. Infolge Arbeitsüberlastung verzögert sich die Genehmigung des Textes durch Karl Schnyder.

Anfang 1979 richtete die Grossrätin, Frau Ruth Mascarin, eine Kleine Anfrage an die Regierung. Darin nimmt sie bezug auf eine Personenkontrolle (Razzia) im Wettsteinpark durch die Polizei im November 78 und stellt der Regierung einige Fragen. Sie beanstandet unter anderem ein 'unverhältnismässiges Vorgehen' bei Kontrollen in der 'Homo-Szene'. In der Folge dieser Kleinen Anfrage berief sich das Polizeidepartement auf die 'offizielle' Beantwortung durch den Gesamtregerungsrat. Es erschien nicht opportun, vorher Meinungsäusserungen des Chefs des Polizeidepartementes über diese Materie zu veröffentlichen.

Im Gespräch mit Karl Schnyder wurde auch klar gestellt, dass das Polizeidepartement nicht für die Belange der Staatsanwaltschaft zuständig sei. Diese untersteht, in administrativen Angelegenheiten (das Homo-Register ist z.B. eine solche) dem Gesamtregerungsrat. Der Chef des Justizdepartementes ist die Verbindung zwischen beidem. Im Juni 1979 konnte ich, nach Anfrage, auch mit Regierungsrat Kurt Jenny ein Gespräch führen, worin er mir empfahl, mich direkt an den Ersten Staatsanwalt zu wenden. Dies tat ich mit einem Brief am 19. August d.J. und bezog mich darin auf die Kleine Anfrage von Ruth Mascarin.

Zusammenfassend: Das Homo-Register ist nicht nur Sache des Polizeidepartementes, sondern auch eine solche der Staatsanwaltschaft. Diese untersteht nur administrativ dem Gesamtregerungsrat und ist ansonsten eine selbständige Behörde (Untersuchungsbehörde) wie das Gericht.

Es ist gar nicht so einfach diese 'Bürokratie' zu durchschauen und zu begreifen. Viel einfacher haben es die Behörden, Massnahmen anzuordnen und durchzuführen, wie z.B. Kontrollen im Homomilieu. Sie finden nicht nur bei Verbrechensfällen statt, sondern auch auf irgendwelche blossen Vermutungen hin. Aufgrund der Verbrechensbekämpfung und vorbeugender Massnahmen ist es der Polizeibehörde und der Staatsanwaltschaft praktisch jederzeit möglich, Kontrollen und Erhebungen, wo auch immer in ihren Augen erforderlich, durchzuführen. Um Homosexuelle und homosexuelle Kontakte zu entkriminalisieren und zu emanzipieren, ist es unumgänglich, Gesetzes- und Verwaltungsbestimmungen, sowie Verordnungen, welche diese Materie als Gegenstand oder Inhalt von strafbaren, oder Uebertretungshandlungen haben, abzuschaffen.

Vordringliches Ziel solcher Ueberlegungen ist, vor Revision des Strafgesetzes, die Abschaffung der Homo-Karteien. Die Funktion dieser Karteien, wovon es in Basel deren zwei Ausgaben gibt, besteht darin, möglichst viele homosexuell orientierte Bürger, oder solche, die dessen verdächtigt sind, zugänglich zu halten. Sämtliche Menschen, die solche Bedürfnisse haben, können niemals erfasst werden, da eine Unzahl darüber ja selbst im Unklaren ist.

Im Unklaren sind auch jene Bürger, die ohne Absichten, von der Polizeikontrolle in der Nähe von Treffpunkten angetroffen und 'festgestellt' wurden, oder ohne Wissen normale Kontakte zu polizeilich interessierenden Leuten führen oder führten. Alle zufälligen Erhebungen auf Patrouille oder durch gezielte Kontrollen würden auf Zetteln notiert und im Falle fehlender Ereignisse nach gewisser Zeit vernichtet, so wurde von der Fahndung erklärt.

Etwas salopp übertragen heisst das, dass bei einer Tunnelfahrt im Zug ohne Licht von sämtlichen Personen vorher die Personalien aufgenommen, Wertgegenstände verzeichnet und ihr Sitzplatz festgelegt wird. Im Falle, dass sich nach der abenteuerlichen Fahrt durch den Tunnel irgendwelche Vorkommnisse herausstellen, ist der Erfolg der Polizei zu 99 % garantiert.

Die Homo-Kartei hat nach Argumenten der Polizei und der Staatsanwaltschaft die Funktion des Schutzes der Homosexuellen. Dieser Schutz würde auch durch die Parkkontrollen erreicht. Nach meiner Ansicht gibt es auf Seiten der Schwulen gar nichts zu schützen, was nicht auch bei allen Bürgern geschützt werden müsste. Ich meine, die Homosexuellen bedürfen keines besonderen Schutzes, sie können sich genauso selbst schützen oder beschützen lassen, wie jeder andere Bürger auch.

Zurückkommend auf den Zug im dunklen Tunnel ist für mich eher offensichtlich, dass die Polizei im Rahmen der Verbrechensaufklärung anscheinend bei den Homosexuellen unter einem grösseren Erfolgszwang steht, als üblich.

Wichtig ist hier nun der Hinweis, dass nicht die Homosexuellen geschützt werden müssen, sondern die 'normalen' Bürger, Jugendliche vor allem. Die kriminalisierenden Kontrollen und das

Homo-Register wirken vor allem auf 'unbescholtene' Bürger, welche 'noch nie etwas mit der Polizei zu tun' gehabt haben, abschreckend, indem sie moralisch sehr stark einen 'Sündenfall' hemmen, oder verhindern, mit der 'Sünde' überhaupt in Kontakt zu kommen.

Kriminelle oder zur Kriminalität gezwungene Menschen wissen sehr gut, wie vorsichtig sie sich unter den 'beschützten' Homosexuellen zu bewegen haben. Sie wissen oft auch, dass die Männer, die vorwiegend Liebe oder Sex suchen, ein recht unheimliches Gefühl vor diesem Schutz haben und entsprechend ausnutzbar sind.

Der Unterschied in der Situation der traditionellen Organisation der Homosexuellen und derjenigen der Schwulen Arbeitsgruppe ist wie folgt zusammenzufassen:

Bisher war es so, dass die Polizei froh war, wenn sich die Homosexuellen irgendwo privat trafen und möglichst nicht in Erscheinung traten. Es war ihr Bestreben, sie von öffentlichen Orten, Parks und Plätzen fernzuhalten. So war es auch weniger nötig, aufgrund von Klagen von Anwohnern etwa, oder anderer, die Anstoss nahmen, einzuschreiten. Kurz: 'Man weiss wo sie sind und falls etwas passiert, wo ansetzen'.

Die jüngeren Schwulen nun verstehen ihr Bedürfnis nach Sexualität als ein Recht, das ihnen zusteht. Da die Gesellschaftsordnung, die Masse der Bürger, bisher höchstens einige wenige Ghettos (privat) zugelassen hat und die spontanen Kontakte nur an anonymen Orten (Klappen, Parks), unter anonymen Bedingungen möglich waren, sind diese Sammelplätze und Anlaufpunkte von ihnen in Besitz genommen worden. Das heisst, die traditionellen Orte werden verteidigt und das Eindringen von Kontrollen wird bekämpft.

Gleichzeitig aber 'brechen die Schwulen zu neuen Ufern auf'. Sie gehen auf die Strasse, verhalten sich offen oder sogar provokativ. Dies gilt natürlich nur für die kleine Gruppe, die sich für die 'Avantgarde' hält. Diese 'Avantgarde' dringt ein in alternative Organisationen, 'legt sich zu liberalen Individuen' und formuliert im Rahmen ihrer Organisation Bedürfnisse und stellt Rechtsansprüche.

Gesellschaftspolitisch gesehen bricht dadurch der Schirm des Schutzes und der Separation zusammen. Der Homosexuelle bewegt sich offen unter den Neuen Linken, z.T. schon ebenfalls kriminalisierten Umweltschützern und AKW-Gegnern.

Bisher hat sich das homosexuelle Verlangen der Bürger versteckt und geschämt. Die Polizei musste es aufspüren, kontrollieren, registrieren. Doch nun erhebt sich die Frage, wozu sollen Bürger, deren homosexuelles Verlangen (oder Bedürfnis) Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung und Diskussion ist, in einer Kartei registriert werden? Und wenn etwas vorfällt, 'sich ereignet', dann melden sie sich freiwillig bei der Polizei, um die Aufklärung von Verbrechen zu unterstützen?

Doch halt, soweit sind wir noch nicht. Höchstens die kleine Gruppe von 'Avantgardisten', von offen Homosexuellen. Sie fürchten sich nicht mehr vor Erpressung, man weiss 'es' ja. Ihr Bekanntenkreis ist so zusammengesetzt, dass diejenigen, die Schwierigkeiten mit dem homosexuellen Verlangen haben, automatisch wegfallen.

Der grosse Kreis von Menschen aber, die ihr homosexuelles Verlangen unterdrücken oder verstecken, hat solange Angst, wie sich Polizisten, Behörden und Nachbarn dafür interessieren oder sich stören.

Dass sich Polizisten zum Teil sehr für Homosexuelle interessieren, zeigen eine ganze Anzahl 'Erlebnisse' verschiedenster Leute.

Bei mehr als einer Personenkontrolle (Razzia), wie sie Ruth Mascarin in ihrer Kleinen Anfrage anführt, wurden Massnahmen angewendet, die unverhältnismässig waren. Parks wurden umstellt und auch mit Hunden abgeriegelt. Mit Autoscheinwerfern oder Handlampen gingen die Beamten an die Büsche. Immer wieder werden Leute, trotz vorhandenen Ausweispapieren auf den Posten gebracht und sogar wurden Fingerabdrücke genommen. Die stereotype Frage 'Sind Sie homosexuell' ist allgemein verbreitet.

Anlässlich der Herbstmesse wurde jemand von Jugendlichen in der Toilette als Homosexueller identifiziert (Spieglein). Diese hatten Spass daran den Schwulen 'der Polizei zu übergeben'. Es erfolgte eine Identitätsüberprüfung und ein Eintrag ins 'Journal'. "Herr .. wurde am .. in der Toilette beim Kongresshaus angetroffen. - Herr .. auf der Toilette Bad. Bahnhof." Das Journal ist ein grosses Buch, in welchem täglich 'Ereignisse' aller Art eingetragen werden.

Kürzlich wurden zwei Schwule in einer Warenhaustoilette ertappt, weil einer davon etwas unvorsichtig gewesen war. Sie mussten

aufs Büro der Geschäftsleitung und daselbst eine Erklärung unterschreiben, 'dass sie bei einer homosexuellen Handlung überrascht worden waren'. Bei einem wiederholten Vorkommen würde die Polizei unterrichtet werden. Eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft ergab folgendes: Auch bei nicht erfolgter Anzeige wird die Information entgegengenommen und festgehalten. Und wenn dann einmal....(Auskunft von Herrn Müller, Staatsanwalt), würde sie dann entsprechend verwertet.

Es ist doch anzunehmen, dass auch bei elektronischer Datensammlung (KIS) die Polizei auf solche Informationen nicht verzichten möchte. Auf den umständlichen Papierkrieg allerdings schon.

Endlich möchte ich darauf hinweisen, dass die Institutionen der Polizei und der Staatsanwaltschaft im Auftrage der Bürger bestehen und sich nach den Gesetzen zu richten haben, die sich die Bürger geben. Diese Gesetze und die darauf basierenden Verordnungen und Reglemente sind Produkte politischer Auseinandersetzung, sei dies im Parlament oder bei Abstimmungen. Somit sind die Probleme, die die Schwulen mit Gesetzen und Behörden haben endgültig nur politisch und durch Meinungsäusserungen von Politikern zu lösen. Ob sich die Meinung über homosexuelle Sexualität in der Bevölkerung tatsächlich geändert hat, kann nur die öffentliche Auseinandersetzung und Diskussion zeigen. Warten, oder Hoffen auf die Nachsicht der politischen Instanzen, bringt keine Aenderung. Denn letztlich nützt uns die nachsichtigste Toleranz von Staatsanwälten, Richtern und Polizisten nichts, wenn irgend ein voreingenommener oder erzürnter Bürger den Apparat jederzeit in Gang setzen kann, sogar irrtümlich und ohne schlechte Absichten, vielleicht sogar aus Sorge zu unserem Staatswesen.

Die Sorge zu unserem Staatswesen erfordert, dass wir uns um seine Handhabung kümmern und nicht im privaten Glück versinken. Sei die Verantwortung nun im Hinblick auf unbekannte und unwisende Mit-Schwule begründet, oder im Hinblick darauf, dass die Polizei eben doch einmal ins private und stille Glück eindringt, weil sie überprüfen, nachforschen und kontrollieren muss, weil irgendetwas für irgendjemanden verdächtig oder anstössig war.

Peter Thommen



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA
Sekretariat

des Departementsvorstehers

Herrn

3003 Bern, 8. November 1978
Fi/dl

Sehr geehrter Herr

Herr Bundesrat Furgler hat Ihren Brief vom 10. Oktober 1978 erhalten und mich beauftragt, Ihnen zu antworten:

Die Bundesbehörden führen kein Register von Homosexuellen. Eine allfällige solche Registrierung zu Zwecken der Verbrechensverhütung und der Fahndung fällt in den Kompetenzbereich der kantonalen Polizei, bei der Sie sich auch zweckmässigerweise direkt informieren wollen.

Die Gesellschaft hat zunehmend erkannt, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, das sexuelle Verhalten des mündigen Bürgers zu reglementieren, soweit nicht Mitmenschen geschädigt oder erheblich belästigt werden. Eine Revision des Strafgesetzbuches ist eingeleitet; es soll im Bereich der strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit den heutigen kriminalpolitischen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst werden. Diese Revision ist sicher ein Zeichen dafür, dass die Vorurteile der Gesellschaft gegenüber homosexuellen Mitmenschen im Schwinden begriffen sind. Dass hier noch von allen Seiten einige Arbeit geleistet werden muss, leuchtet ein.

Mit freundlichen Grüßen



Postfach, 4001 Basel
Postcheck-Konto 40-7421
Tel. (061) 251717

Herrn

4001 Basel, 27. November 1978
Spiegelhof BÜ/w.

Sehr geehrter Herr

Ihr Schreiben vom 15. November 1978 haben wir erhalten.
Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Es geht nicht darum, ob der Staat Sie akzeptiert oder nicht.
Der Staat akzeptiert jeden Bürger, aber ob die Bürger sich
untereinander verstehen und annehmen, ist eine andere Frage,
die zu beurteilen wir in Ihrem Fall bestimmt überfordert sind.

Wir können Sie insofern beruhigen: Ihre Adresse ist nur der
Staatsanwaltschaft und der Fahndung zugänglich. Ein Missbrauch
würde streng geahndet werden.

Eine Streichung Ihres Namens kommt deshalb nicht in Frage,
weil dies allen andern Betroffenen gegenüber eine Rechtsun-
gleichheit bedeuten würde. Falls irgendwann einmal auf
politischer Ebene die Aufhebung der Register bestimmt werden
würde, läge der Fall anders. Wir wagen aber die Behauptung,
dass dies nie der Fall sein werde, weil ja viele Verbrechen
geschehen und oft die Registrierten die Opfer sind. Wie soll
man dann, ganz ohne vorhandene Hilfsmittel wohl etwas auf-
klären können? Dass Ihr Name bei uns wohlverwahrt registriert
ist, schützt Sie sogar in gewisser Weise.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, mit Ihnen ein
Gespräch zu führen. Falls Sie dies wünschen, nehmen Sie
bitte über Telefon 25 17 17 intern 248 Kontakt mit mir auf.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erklärungen gedient zu haben,
und grüssen Sie freundlich.

POLIZEI-DEPARTEMENT
DES KANTONS BASEL-STADT



Postfach, 4001 Basel
Postcheck-Konto 40-7421
Tel. (061) 251717

Herrn

4001 Basel, 8. März 1979
Spiegelhof Bü/w.

Sehr geehrter Herr

ich habe Sie und Ihr Anliegen nicht vergessen. Die Sitzung Ende Januar hat kein konkretes Ergebnis gezeitigt. Damals war der Zürcher Entscheid das Homoregister betreffend noch nicht publik. Heute stellt sich die Lage wieder anders dar und zwar deshalb, weil von der politischen Bühne her - aus dem Grossen Rat - eine Kleine Anfrage vorliegt. Diese zwingt nicht nur das Polizeidepartement zur Stellungnahme, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage hat ein ganzes Jahr Zeit. Somit müssen Sie sich wohl oder übel noch gedulden, bis eine endgültige Stellungnahme vorliegt. Wenn Sie meine persönliche Meinung zur betreffenden Angelegenheit interessiert, so kann ich Ihnen sagen, dass ich für die Abschaffung des Registers plädiert habe und dies auch weiterhin tun werde.

Immerhin geschieht etwas, wenn auch wieder einige Zeit verstreichen mag.

Mit freundlichen Grüßen


Sylvia Bürgisser

Beauftragte für das Beschwerdewesen

28

halbes



Zeitung

- Im schweizer radio galt der 25.10.79 anscheinend als schwuler sonder-sende-tag: insgesamt neun minuten widmete man uns, sechs davon um 11.18h in der "agenda". Paul Burkhalter besprach darin Rosas "armee" und unterhielt sich mit ihr. Um 17.30h widmete man dann drei minuten dem papst-brief der iga/hach. Beat Meienberg von der hab erläuterte ihn im "von tag zu tag".